

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr: 03/BV/047/2012
	Datum: 05.10.2012
	Amtsleiter/in: Ellgoth, Claudia
federführend: Ordnungs- und Sozialamt	
Entlassung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bartow aus dem Ehrenbeamtenverhältnis	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Ö	24.10.2012
Gremium	
03 Gemeindevertretung Bartow	

1. Sach- und Rechtslage:

Kamerad Andre' Degner legte aus persönlichen Gründen sein Amt als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bartow zum 31.12.2011 nieder.

Da Kamerad Degner gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M- V) in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen wurde, muss er mit Aufgabe des Amtes als Wehrführer aus diesem entlassen werden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt, Kameraden Andre' Degner aufgrund der Niederlegung seines Amtes als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bartow aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Anlage/n:

Keine